

RHEINISCHER KONVENT

Vereinigung der Pastorinnen und Pastoren der Evangelischen Kirche im Rheinland

Infobrief Dezember 2021

Aktuelle Informationen besonders für Pastor*innen aus der Landeskirche und zur Arbeit des Konvents

Liebe Mitglieder des Rheinischen Konvents, auch in diesem Jahr können wir wieder von einigen Veränderungen in unserer Landeskirche berichten, die für uns als Gruppe der Pastorinnen und Pastoren besondere Bedeutung haben. Darüber hinaus geben wir wie jedes Jahr auch andere Informationen weiter.

Inhalt

I) Informationen aus der Landeskirche

- a) Personalentwicklung der EKIR
 - Theologischer Nachwuchs und Pastor*innen
 - Zugang zum Pfarrdienst für Pastor*innen
- b) Härtefallregelung für entlassene Pastor*innen im Sonderdienst
- c) Freie Kasualrede und Ordinationsrechte
- d) Handreichung „Ergänzende Pastorale Dienste“
- e) Einordnung in Gehaltsstufen bei privatrechtlichen Arbeitsverträgen

II) Pastor*innentage

- a) Digitaler Pastor*innentag am 17. April 2021
- b) Pastor*innentag am 20. November 2021

III) Vereinsentwicklung

IV) Zuständigkeiten und Vernetzung

I) Informationen aus der Landeskirche

a) Personalentwicklung der EKIR

Theologischer Nachwuchs

Im Jahr 2021 bestanden 18 von 20 Prüflingen (14 w, 6 m) die Erste Theologische Prüfung; zwei Personen mit "Sehr gut" und 9 mit "gut". 18 von 18 (9 m, 9 w) bestanden die Zweite Theologische Prü-

fung. Insgesamt traten 21 Personen den Probe-dienst an.

Pastor*innen

Die Zahl der Pastor*innen hat sich weiter verringert: Manche treten Pfarrstellen an, einzelne haben ihre Ordinationsrechte zurückgegeben oder verloren oder sind verstorben. Im November zählte das Landeskirchenamt 345 Pastoren und Pastorinnen im Sinne der ergänzenden pastoralen Dienste. 217 Personen leben innerhalb der EKIR, wo 149 im Ehrenamt (oder freiberuflich) und 68 im Angestelltenverhältnis tätig sind. Die deutliche Mehrheit der in der EKIR tätigen Personen ist weiblich. 141 wohnen außerhalb der EKIR, wo 29 ehrenamtlich tätig sind und 112 als Pastor*innen oder in anderen Angestelltenverhältnissen. Die Mehrheit der außerhalb der EKIR aktiven Pastor*innen ist männlich. 34 Personen aller dieser Gruppen sind mittlerweile 65 Jahre und älter.

Zugang zum Pfarrdienst für Pastor*innen

Am **Zentralen Bewerbungsverfahren** nahm in 2021 nur ein Pastor teil, allerdings ohne Erfolg. Insgesamt wurden seit 2008 114 ehemalige Pastor*innen (34 m, 80 w) in mbA-Stellen übernommen.

Das **Kolloquium** bestanden in diesem Jahr bisher insgesamt vier Pastorinnen. Insgesamt bestanden seit 2013 70 (von 74) Personen das Kolloquium. 44 dieser Personen (16 m, 28 w) wurden mittlerweile in Pfarrstellen übernommen.

Die bisherigen Kriterien werden weiterhin angewendet, die dafür notwendige rechtlich formulierte Grundlage ist in den Amtsblättern Juli und August 2021 nachzulesen.

b) Härtefallregelung für entlassene Pastor*innen im Sonderdienst

Nachdem diese Thematik diverse Gremien und auch den Rhein. Konvent seit vielen Jahren beschäftigt hat (vgl. Infobrief 2020), sollte sie in diesem Jahr zu einem Abschluss kommen. Besonders Dr. Lehnert und Herr Plischke vom LKA haben

sich in diesem Zusammenhang sehr eingesetzt.

Die Kirchenleitung hat mit einer AG von betroffenen Personen die besondere Problematik dieser Gruppe ausführlich diskutiert. Danach wurde eine Kommission gebildet, in der auch Daniela Emge vom Rheinischen Konvent Mitglied war. In dieser Kommission wurden die von der Kirchenleitung beschlossenen Kriterien überarbeitet. Es wurde ca. 140 Personen, die 5 oder 10 Jahre im Sonderdienst waren und nicht bald danach in Pfarrstellen gelangen konnten, die Möglichkeit gegeben, einen Antrag auf eine finanzielle Zuwendung zu stellen. Die meisten wurden vom LKA angeschrieben, einzelne meldeten sich aufgrund der Information durch den Rheinischen Konvent selbst bei der Landeskirche. 60 Personen stellten einen Antrag auf Zahlungen. Die Kommission prüfte, ob die (anonymisierten) Nachweise für Härten nach Ablauf der Sonderdienstzeit den Kriterien entsprach. Die meisten sollen Zahlungen von bis zu 15.000 Euro erhalten. Leider muss zur Zeit noch geprüft werden, wie es sich mit der steuerlichen Einordnung verhält. Ggf. kann das Geld nur abzüglich eines von der Kirche vorab abgeführten Steuerbetrags ausgezahlt werden, der dann im Einzelfall nachträglich wieder vom Finanzamt erstattet werden kann. Sobald das geklärt ist, werden die Beträge – auf Wunsch auch über zwei Jahre verteilt – überwiesen. Hiermit ist nun wohl doch erst im Jahr 2022 zu rechnen.

Einige der Anträge stammten von Personen, deren heutige schwierige Situation die Mitglieder sehr bewegte - doch ihre Anträge erfüllten leider nicht die festgelegten Kriterien.

c) Freie Kasualrede und Ordinationsrechte

Die schon seit vielen Jahren schwelende Frage, ob das Angebot der freien Kasualrede gegen Bezahlung für Menschen, die nicht zu einer Gemeinde gehören, durch ordinierte Personen mit den Ordinationsrechten vereinbar sei, wurde im vergangenen Jahr noch einmal diskutiert. Grundsätzlich ist dies nach Ansicht der EKiR nicht vereinbar, auch andere Landeskirchen vertreten – teils deutlich vehementer – diese Position. Pfarrvertretung und Rhein. Konvent wurden um Stellungnahmen gebeten und haben auch miteinander dazu den Austausch gepflegt. Auch Mitglieder des Rheinischen Konventes behandelten das Thema im Rahmen einer Videokonferenz. Auf der Superintendentenkonferenz wurde das Thema kontrovers diskutiert. Leider wurde auf unsere grundsätzlichen theologischen Anfragen zum Thema nicht eingegangen, auch nicht auf unseren Hinweis, dass die Mehrheit der Konfessionslosen nie Mitglied einer Kirche

war. Der Beschluss der Kirchenleitung vom 17.09.2021 (BV/0153/2021/4) ist eine Kompromisslösung, die die grundsätzliche Unvereinbarkeit von Ordination und Tätigkeit als Kasualrednerin oder -redner festschreibt.

Dies wird damit begründet, dass nichtkirchliche Rituale "in Konkurrenz zu den kirchlichen Kasualien" "stehen" und die "nachteiligen Konsequenzen" von Kirchenaustritten entschärft werden, wenn auch Ausgetretene durch Ordinierte etwa bedrängt werden. Auch der Rollenkonflikt, den solche Tätigkeiten für Ordinierte bedeuten, wird als Problem genannt.

Aus seelsorgerlichen Gründen kann es jedoch Ausnahmen geben. Allerdings: "Entgeld darf für diese Feiern nicht erhoben werden."

Für diejenigen aus unserer Gruppe, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis zur Landeskirche stehen und in der vergangenen Zeit zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes solche Tätigkeiten schon länger anbieten, gibt es aber eine "Vertrauensschutz"-Regelung, die ihnen dies auch weiterhin ermöglicht. Dabei "haben" "sie" "dafür zu sorgen, dass das gedeihliche Zusammenleben in der Kirchengemeinde nicht gefährdet wird".

Einzelne ließen uns wissen, dass sie im Fall einer strengeren Regelung nicht nur ihre Ordinationsrechte "abgegeben" hätten, sondern möglicherweise sogar aus der EKiR ausgetreten wären.

Für die betroffenen Personen haben wir als Rheinischer Konvent also auch in diesem Zusammenhang Wichtiges erreichen können.

d) Handreichung „Ergänzende Pastorale Dienste“

Weil hierzu lange noch Entscheidungen zu verschiedenen Themen ausstanden, wurde die Veröffentlichung der aktualisierten Handreichung immer wieder verschoben. Mit der Entscheidung im September zum Thema Ordination und Tätigkeit als Kasualrednerin oder -redner liegen endlich die Voraussetzung für eine Veröffentlichung vor, mit der wir Anfang 2022 rechnen: Als Aktualisierung der Handreichung vom März 2015.

Wir haben immer wieder darum gebeten, auch vor der Veröffentlichung der neuen Handreichung potentiell Betroffene über Veränderungen zu informieren. Dies ist allerdings meist nur im Rahmen der Pastor*innentage oder durch den Rheinischen Konvent geschehen, weswegen viele solche Informationen nicht erreichen.

Immer wieder zeigt sich, dass nicht nur Mitglieder kirchlicher Gremien und Angestellte kirchlicher Einrichtungen schlecht über uns betreffende Themen informiert sind, sondern auch Pastoren und Pastorinnen selbst. Um so wichtiger ist die Neuauflage der Handreichung.

e) Einordnung in Gehaltsstufen bei privatrechtlichen Arbeitsverträgen

Bezüglich der Erfahrungsstufen kam es in mindestens einem Fall zu einem gravierenden Fehler. Auch eine jahrelange Tätigkeit im Sonderdienst muss im Zusammenhang mit der Gehaltseinstufung berücksichtigt werden. Ansprechpartner im LKA ist auch hierfür Dr. Lehnert. Er setzt sich für eine Korrektur ein - fraglich ist allerdings, inwieweit dies noch rückwirkend möglich ist und ob noch Ansprüche auf nachträgliche Zahlungen erfüllt werden können.

II) Pastor*innentage

a) Digitaler Pastor*innentag am 17. April 2021

Coronabedingt fand der Tag in digitaler Form statt. Erfreulicherweise nahmen 24 Personen daran teil, da Anreise und Entfernung keine Rolle spielen, waren nicht nur Menschen aus dem südlichen Zipfel der Rhein. Kirche sondern sogar aus Italien und Frankreich unter den Teilnehmenden. Es kam zu einem lebendigen Austausch, Informationen von Dr. Lehnert zum Stand des Härtefallfonds und der Möglichkeit der freien Kasualrede wurden diskutiert und auf Zugangsmöglichkeiten zum Pfarrdienst hingewiesen. Dr. Lehnert bot allen an, sich bei Einzelfragen gerne an ihn zu wenden.

Wegen des regen Interesses soll solch ein digitales Format auch dann wieder angeboten werden, wenn es nicht durch eine Pandemie erzwungen wird.

b) Pastor*innentag 20. November 2021

Wie gewünscht fand das nächste Treffen wieder in Präsenz statt. Dr. Frank Peters, Landespfarrer für Gottesdienstarbeit und -beratung im Zentrum Gemeinde- und Kirchenentwicklung referierte zu Gottesdienstentwicklungen unter soziologischer und gemeindlicher Perspektive. Seine Ermutigung zum Ausprobieren von Vielfalt beim Blick auf den Raum, den Ort und die Form wurde von den Anwesenden mit Beispielen aus der Praxis ergänzt. Kritische Anfragen gab es aber auch zur personellen Möglichkeit und den teils sehr unterschiedlichen Bedingungen vor Ort. Konsens war bei allen, dass das Thema der Kasualien (der „altbekannten“

aber auch neuer, wie Einschulung, Umzug.....) eine wichtige Rolle spielen muss.

Neben denen, die regelmäßig an diesen Tagungen teilnehmen, kommen auch immer wieder einzelne, die noch nie dabei waren.

Die Informationen von Dr. Lehnert aus der Landeskirche werden in diesem Infobrief an anderer Stelle wiedergegeben.

III) Vereinsentwicklung

Mitgliederversammlungen und Personalien

Im Anschluss an den Pastor*innentag fand am 20. November auch unsere Mitgliederversammlung statt.

Petra Simon ist nach ihrer Wahl in eine Pfarrstelle leider zum 15.02.2021 aus der Vorstandsarbeit des Konvents ausgeschieden. Im Zusammenhang mit dem Thema "Ordination und Kasualrede" hatte sie noch sehr engagiert mitgearbeitet. Sie hatte seit 2012 (mit einer Unterbrechung in den Jahren 2017 bis 2019) aktiv im Vorstand mitgearbeitet, zeitweise auch als Vorstandssprecherin. Der Rheinische Konvent hat ihr viel zu verdanken.

2012 teilten sich noch 8 Personen die Arbeit im Vorstand. Außer Dr. Holger Weitenhagen, der aus Altersgründen nicht mehr kandidierte, schieden inzwischen 6 Personen wegen Antritt einer Pfarrstelle aus. Lediglich Ursel Flesch und Peter Trollhan wurden seitdem neu in den Vorstand gewählt.

Daniela Emge und Ursel Flesch pflegen weiterhin den Kontakt zum LKA, Peter Trollhan vertritt den Konvent auf der Landessynode.

Ursel Flesch pflegt die Mitgliedsdatei.

Bitteteilt uns Änderungen eurer E-Mail- und/ oder Postadresse mit und schickt diese an: ursel.flesch@gmx.de.

Allen, die ihre Mitgliedsbeiträge (20 € p.a.) gezahlt haben, danken wir ganz herzlich – auch den Fördermitgliedern danken wir für ihre Solidarität, die u.a. in Mails oder Beteiligung an Diskussionen zu aktuellen Themen zum Ausdruck kommt.

Wir freuen uns selbstverständlich, wenn unsere ehrenamtliche Arbeit auch langfristig finanziell gesichert ist. Wir bitten herzlich um die Einrichtung von Daueraufträgen!

IV) Zuständigkeiten und Vernetzung

Alle Pastor*innen können eine Ekir-Adresse be-

kommen, die ihnen auch Zugang zum Intranet gewährt.

Ansprechpartner für Adressänderungen etc. ist im LKA Herr Plischke: **herbert.plischke@ekir.de**

Herr Plischke versucht regelmäßig die Kontaktdaten und Mailadressen zu korrigieren. Er ist dabei darauf angewiesen, dass ihm Änderungen mitgeteilt werden.

Nach wie vor gibt es zusätzlich einen **E-Mail-Verteiler** und eine informelle **Vernetzungsliste für Pastor*innen**. Sie hat wieder an Bedeutung gewonnen, seitdem wir nicht mehr im Gemeindeverzeichnis aufgeführt werden.

Die Umsetzung der Datenschutzvorschriften treibt seltsame Blüten: So dürfen inzwischen auch keine Informationen über Ordinationen oder den Verlust von Ordinationsrechten im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Viele der ebenfalls in der Vernetzungsliste aufgeführten „Ehemaligen“ sind bereit, von ihren Erfahrungen mit dem Bewerbungsverfahren oder dem Kolloquium zu berichten.

Gelegentlich verschicken wir auch Stellenausschreibungen, die uns erreichen. **Kontakt: d.emge@gmx.de**

Ihnen und euch allen wünschen wir eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit und ein gesundes Jahr 2022

Daniela Emge und Ursel Flesch
vom Vorstand des Rheinischen Konventes

Rheinischer Konvent

www.ekir.de/rheinischer-konvent
IBAN DE20 3506 0190 1013 6440 19
BIC GENODED1DKD (**KD - Bank**)